



PRESSEMITTEILUNG

„Entmündigung ist blöd“

Peter Winterstein, 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags zur Notwendigkeit einer korrekten Begrifflichkeit. „Unter Betreuung stellen“ gibt es nicht mehr.

Bochum/Berlin, 02. September 2016 „Wenn Menschen Betreuungsrecht immer noch mit Entmündigung und Vormundschaft gleichstellen, dann liegt das auch daran, dass wir uns in den Gerichten immer noch so benehmen, als gäbe es beides noch.“ Peter Winterstein, 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags e.V (BGT) macht dies an der Begrifflichkeit fest.

In 1.294 Gerichtsentscheidungen aus der Zeit von 1992 bis heute sprachen deutsche Gerichte immer noch davon, dass Menschen „unter Betreuung gestellt werden“. Das hat eine Erhebung des BGT im Rechtsportal „juris“ ergeben. Bei einer weiteren Suche, die sich ausschließlich auf den Zeitraum nach dem 1. September 2009 bezieht, gab es 574 Einträge. Bereits zum 1. Januar 1992 wurden in der Bundesrepublik Deutschland die Entmündigung und die Vormundschaft über Erwachsene abgeschafft und durch die rechtliche Betreuung ersetzt; 2009 wurde das frühere Vormundschaftsgericht in Betreuungsgericht umbenannt. „Unter-Betreuung-stellen klingt nach Entmündigung, danach, bevormundet zu werden“, so Winterstein. „Entmündigung ist blöd. Wir haben die Entmündigung vor fast 25 Jahren abgeschafft, weil sie den Grund- und Menschenrechten der Betroffenen widerspricht. Aber in der Gesellschaft und an den Gerichten verhalten sich viele immer noch so, als gäbe es sie noch.“

Es sei eine Schande, dass selbst diejenigen, die es besser wissen müssten, nämlich Richter, auch Betreuungsrichter, immer noch in einer veralteten Sprache Recht sprechen. „Betreuung bleibt so mit dem Makel der Entmündigung und den damit verbundenen Ängsten behaftet“, konstatiert Winterstein.

Dass rechtliche Betreuung aber keine Entmündigung ist, darauf machen der BGT und auch der 4. Weltkongress Betreuungsrecht aufmerksam, der in diesem Jahr erstmals in Deutschland stattfindet. 560 Experten aus aller Welt und 81 internationale Referentinnen und Referenten streben gemeinsam eine weltweite Abschaffung der Entmündigung an. Ziel ist die Einigung auf ein Unterstützungssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress Betreuungsrecht findet vom 14. bis 17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network. Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Zeichen: 2.915

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de